

HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems

Melina Preuß und Lisa Ulrich

HF-09.1 Einleitung

Nationale Monitoringsysteme können dazu beitragen, die Entwicklung und Sicherung der Qualität im mehrstufigen System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu unterstützen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Um die Gestaltung und Steuerung der FBBE mittelfristig zu beobachten, wurde im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) das Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* eingeführt. Dabei wird die zentrale Rolle der Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen als wichtige Gestaltungsakteure im Bereich der FBBE hervorgehoben (BMFSFJ 2016). Das Handlungsfeld wurde mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten von den Ländern Berlin, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zur Nutzung der Bundesmittel ausgewählt.¹ Befunde zu den entsprechend umgesetzten Maßnahmen werden im Rahmen der bisherigen Länderberichte I bis III erläutert (Klug u. a. 2023; Ziesmann u. a. 2022, 2023).

Im Fokus der Datenanalyse dieses Kapitels stehen neben Kooperationsgefügen und Steuerungsmechanismen auf lokaler Ebene (z. B. Bedarfsplanung) auch Ansätze und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf weiteren Ebenen des Kita-Systems. Zusätzlich wird der Einsatz von Fachberatungen für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen.

Im folgenden Abschnitt HF-09.2 wird die Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren behandelt. Die Ergebnisse des Monitorings und

eine abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse werden in den Abschnitten HF-09.3 und HF-09.4 präsentiert.

HF-09.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* wird durch folgende Indikatoren erfasst und dargestellt:

1. Netzwerke und Kooperationen von Akteuren
2. Lokale Angebotsgestaltung
3. Qualitätsentwicklung und -sicherung
4. Fachberatung
5. Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

Der ERiK-Forschungsbericht I (Hegemann/Ulrich 2021) lieferte dafür die konzeptionelle Grundlage. Im ERiK-Forschungsbericht II (Preuß/Ulrich 2022) wurde erstmals die handlungsspezifische Datenlage entlang der Indikatoren auf Basis der ERiK-Surveys 2020 und der Kinder- und Jugendhilfestatistik berichtet. Mit dem Forschungsbericht III folgte eine Aktualisierung von Ergebnissen anhand der amtlichen Daten aus dem Jahr 2021 sowie eine vertiefende Analyse zum Themenbereich der Evaluation in Kindertageseinrichtungen (Preuß/Ulrich 2023). Im Forschungsbericht IV werden nun die Beobachtung des Feldes der FBBE mithilfe der ERiK-Surveys 2022 fortgeschrieben und auffällige Entwicklungen thematisiert. Die Datenanalysen basieren zum einen auf den KJH-Statistiken aus den Jahren 2019 bis 2022 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020, 2021, 2022), welche die Landschaft der Träger von Kindertageseinrichtungen abbilden. Zum anderen werden steuerungsrelevante Informationen aus den ERiK-Surveys der Jugendämter, Träger sowie Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen aus den Jahren 2020 und 2022 (Gedon u. a. 2023a,b) herangezogen (vgl. Kap. 3).

¹ Inhaltliche Schwerpunkte der einzelnen Länder umfassen eine Ermittlung zusätzlicher Ressourcen und einen adäquaten Einsatz für die Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten Steuerungssystematik; die Etablierung eines Steuerungsteams auf Verwaltungsebene; die Etablierung eines webbasierten Monitoring- und Administrationssystems zur Erleichterung von Zuweisungsverfahren, der Abrechnung und der Datenerhebung; die Weiterentwicklung der örtlichen Bedarfsplanung (Vereinheitlichung und bedarfsgerechter Ausbau); Zuschüsse an Träger für Anwendung von Qualitätsmanagementverfahren (vgl. Verträge der Länder zum KiQuTG).

Im Zuge der Weiterentwicklung der Befragungsinstrumente der ERiK-Surveys wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen wie beispielsweise die Präzisierung von Fragestellungen, Änderungen von Abfrageinhalten, Reihenfolgen und Skalen. Für die Fortschreibung der Monitoringinhalte im Handlungsfeld *Verbesserung der Steuerung des Systems* sind im Detail folgende Weiterentwicklungen des Surveyprogramms zu berücksichtigen:

- › Zur Rahmung der Monitoringinhalte und zur Beschreibung der steuerungsrelevanten Akteure im Feld werden ausgewählte Strukturdaten der Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen mithilfe der Daten der KJH-Statistik 2019 bis 2022 fortgeschrieben und durch Befunde aus den Stichproben der ERiK-Surveys 2022 ergänzt.
- › Der Indikator *Netzwerke und Kooperationen von Akteuren* wurde im Jahr 2022 durch die Abfrage von Trägeranschlüssen an kommunale Dachverbände erweitert, um verbandliche Organisationen und Unterstützungsleistungen sowohl für freie als auch öffentliche Träger erfassen zu können. Weiterhin wurden im Fragebogen der Träger und Leitungen die Skalen zur Häufigkeit von Träger- bzw. Leitungstreffen angepasst, um Zeiträume präziser zu erfassen.
- › Zur differenzierteren Erfassung des Indikators *lokale Angebotsgestaltung* wurden im Jugendamtsfragebogen sowohl die Einschätzung hinsichtlich des Angebots und der Nachfrage von Betreuungsplätzen als auch der weitere Ausbau des Platzangebots um den Bereich der Kindertagespflege erweitert. Darüber hinaus wurde der geplante Ausbau an Betreuungsangeboten im Fragebogen der Träger differenziert nach Ganztags- und Halbtagsangeboten erfragt.
- › Beim Indikator *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* wurden Inhalte in den ERiK-Surveys 2022 für den Themenbereich der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen vereinheitlicht, um die Antworten der Jugendämter, Träger und Leitungen multiperspektivisch erfassen zu können. Ein direkter Vergleich der Messzeitpunkte 2020 und 2022 ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich, sodass die Befunde daher vorsichtig zu interpretieren sind. Darüber hinaus wurde erstmals das

Vorhandensein einer Koordinierungsstelle für den Qualitätsbereich im Jugendamtsfragebogen erhoben.

- › Zum Indikator *Fachberatung* können neben kleineren Anpassungen von Inhalten fortan zusätzlich Einstellungsvoraussetzungen für Fachberatungen sowie der Fachberatungsschlüssel, basierend auf Angaben der Jugendämter und Träger, berichtet werden.²

Methodenbox HF-09.1 ERiK-Surveys 2020 und 2022

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022. Im Jahr 2022 zeigte sich eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens in Bezug auf Träger. Dies ist auf eine bessere Qualität der Adressdaten gegenüber 2020 zurückzuführen (vgl. Kap. 3 Abschnitt 3.2). Dieser verbesserte Auswahlrahmen erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche zwischen den beiden Berichtsjahren nur mit Vorsicht gezogen werden sollten: Aufgrund des veränderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse variieren. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

Geänderte Zielpopulation für Leitungen 2022 gegenüber 2020

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys 2022. Wie in Abschnitt 3.2 des Methodenkapitels 3 genauer erläutert wird, ist im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings die Zielpopulation bei Leitungen geringfügig angepasst worden. Infolgedessen wurden Anpassungen bei der Gewichtung nötig. Die Ergebnisse für 2020 können sich infolgedessen im Vergleich zu den letzten Forschungsberichten unterscheiden.

² In den vorherigen ERiK-Forschungsberichten wurden die Befunde im Handlungsfeld HF-03 berichtet.

HF-09.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Entlang der unter Abschnitt HF-09.2 beschriebenen fünf Indikatoren des Handlungsfeldes werden im Folgenden die Befunde für das Berichtsjahr 2022 aufgeführt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt auf Bundesebene, teilweise ergänzt um landesspezifische Auswertungen sowie Auswertungen nach trägerspezifischen Merkmalen. Dabei ist die länderspezifische Darstellung anhand der Ergebnisse im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 und 2022 aufgrund der reduzierten Aussagekraft, bedingt durch eine geringe Stichprobengröße, teilweise eingeschränkt (vgl. Kap. 3). Darüber hinaus kann es bei der Darstellung der Ausgangswerte in den ERiK-Surveys aufgrund von Rundungen zu Abweichungen der Werte und Differenzen zwischen Bericht und Online-Anhang kommen.

Allgemeine Strukturdaten

In der Steuerung im System der FBBE nehmen Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle ein. Sie sind für einen umfassenden Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe nach § 85 Abs. 1 SGB VIII zuständig und werden i. d. R. von Landkreisen und kreisfreien Städten errichtet (Blatter 2021). Zudem nimmt ein Teil der insgesamt 574 Jugendämter in Deutschland eine Doppelfunktion ein, d. h. sie sind Rechtsträger von Einrichtungen und steuern gleichzeitig Prozesse der Jugendhilfeplanung (Fthenakis u. a. 2003; Merchel 2003). In der Stichprobe der ERiK-Surveys 2022 gaben 39 % der Jugendämter eine solche Doppelrolle an. Die übrigen 61 % der Jugendämter agierten nicht als Träger für Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. HF-09.0.1-3 im Online-Anhang). Ferner wurden Jugendämter nach ihren Aufgaben in der Kindertagesbetreuung gefragt. Die hauptsächliche Zuständigkeit für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung sahen 87 % in ihrem Jugendamt. Für die Fachaufsicht über Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger sahen 63 % der Jugendämter die Zuständigkeit in ihren Referaten. 84 bzw. 83 % der Jugendämter berichteten, für das Beschwerdemanagement bzw. die Qualitätssicherung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zuständig zu sein (für weitere Aufgabenbereiche

vgl. Tab. HF-09.0.1-2 und HF-09.0.1-6 im Online-Anhang).

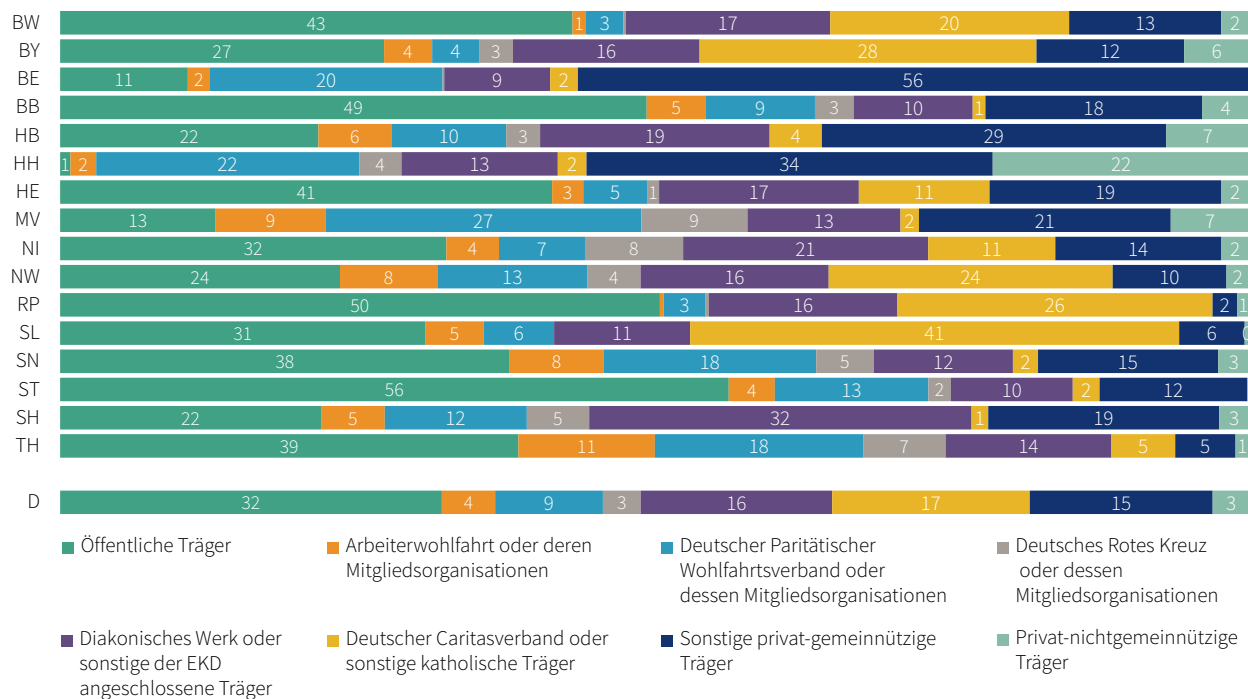
Auf der Ebene der Träger von Kindertageseinrichtungen existieren bislang keine amtlichen Statistiken.³ In einer Kooperation der AKJstat und des DJI wurden Adresslisten der ERiK-Surveys 2022 analysiert, um erstmals Informationen zur Anzahl und Größe der Träger in Deutschland zu gewinnen (Meiner-Teubner u. a. 2023). Demnach gab es im Jahr 2021 bundesweit etwa 21.300 Träger; sie betrieben im Durchschnitt weniger als drei Einrichtungen. Wird die Trägergröße kategorisiert betrachtet, hatten 63 % der Träger eine einzige Einrichtung (kleine Träger), 28 % der Träger zwischen zwei und fünf Einrichtungen (mittelgroße Träger); und 9 % der Träger betrieben sechs und mehr Einrichtungen (große Träger). Zudem lag in der Gruppe der großen Träger eine große Spannweite vor, und einzelne Träger verantworteten mehr als 350 Kindertageseinrichtungen (ebd.). Diese Einteilung der Träger wird an ausgewählten Kennzahlen im diesjährigen Bericht zur Anwendung kommen.

474 Jugendämter, 21.300 Träger und 55.400 Kindertageseinrichtungen in Deutschland

Auf der Einrichtungsebene erfasste die KJH-Statistik im Jahr 2022 insgesamt 55.422 Kindertageseinrichtungen (exklusive Horteinrichtungen) in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zum Stichtag 01.03. insgesamt 795 und im Vergleich zur Ausgangssituation des KiQuTG im Jahr 2019 insgesamt 2.552 zusätzliche Einrichtungen für die Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt registriert. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen setzte sich somit abgeschwächt auch im Jahr 2022 fort (vgl. Tab. HF-09.0.1-1, HF-09.0.1-4, HF-09.0.1-5 und HF-09.0.1-7 im Online-Anhang). Weitere Studien zeigen, dass neben dem Neubau von Kindertageseinrichtungen weitere Betreuungsplätze durch einen Ausbau bestehender Einrichtungen geschaffen werden. Insbesondere die Zahl kleinerer Einrichtungen mit weniger als 50 Kindern nahm im Zeitverlauf tendenziell ab, sodass eine Verschiebung hin zu größeren Einrichtungen stattfand (WalluSek/Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner 2022).

³ Eine neu konzipierte Träger- und Personalstatistik wurde 2023 erstmals erhoben und wird zukünftig grundlegende Daten zur Anzahl der Einrichtungsträger bereitstellen können (Mühlmann 2022).

Abb. HF-09.3-1: Kindertageseinrichtungen 2022 nach Art des Trägers und Ländern (in %)



Hinweis: Horteinrichtungen wurden ausgeschlossen; Kindertageseinrichtungen, die von Elterninitiativen organisiert werden, sind den freien Trägern zuzuordnen. Diese werden aus Datenschutzgründen nicht nach Art des Trägers aufgeführt. Für Deutschland ist davon auszugehen, dass Kindertageseinrichtungen, die von Elterninitiativen organisiert werden, am ehesten dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und sonstigen, nicht genauer erfassten privat-gemeinnützigen Trägern zuzuordnen sind.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2022, <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Auf der Landesebene variierte die Anzahl an Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 zwischen 448 Einrichtungen in Bremen bis hin zu über 10.000 Einrichtungen im bevölkerungsreichsten Land Deutschlands Nordrhein-Westfalen. Wird der Ausbau, gemessen anhand der Anzahl an Einrichtungen, im Vierjahreszeitraum auf Landesebene betrachtet, zeigt sich folgendes Muster: In den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie in den westdeutschen Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen fand ein Ausbau von Einrichtungen um etwa 5 bis 7 % statt. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen lag die Ausbauquote zwischen 2 und unter 5 %. In den weiteren Ländern lag der Ausbau zwischen 2019 und 2022 bei unter 2 %.⁴

Weiterhin ermöglicht die KJH-Statistik eine differenzierte Betrachtung der Kindertageseinrichtungen nach Trägergruppen (vgl. Abb. HF-09.3-1). Ein Blick in die Länder zeigt, dass Kin-

dertageseinrichtungen insbesondere in Sachsen-Anhalt (56,2 %), Rheinland-Pfalz (50,4 %), Brandenburg (49,3 %), Baden-Württemberg (43,1 %) und Hessen (41,4 %) von öffentlichen Trägern verantwortet wurden. Mittlere Anteilswerte von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft fanden sich in Thüringen (38,5 %), Sachsen (37,8 %), Niedersachsen (32,5 %), im Saarland (30,7 %), in Bayern (27,2 %), Nordrhein-Westfalen (23,5 %), Schleswig-Holstein (21,9 %) und Bremen (21,7 %). In Mecklenburg-Vorpommern (13,1 %), Berlin (10,7 %) und Hamburg (0,9 %) wurde ein geringer Anteil der Einrichtungen von öffentlichen Trägern verantwortet. Die beiden großen konfessionellen Trägergruppen (Diakonie/EKD bzw. Caritas) prägten die Trägerlandschaft vor allem im Saarland (52,5 %), in Bayern (44,0 %), Rheinland-Pfalz (42,3 %), Nordrhein-Westfalen (39,7 %), Baden-Württemberg (37,3 %) und Schleswig-Holstein (33,5 %). In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hamburg wurde ein größerer Anteil der Einrichtungen von anderen, also nicht-kirchlichen freien Trägern, betrieben (vgl. Abb. HF-09.3-1).

⁴ Der Ausbau der Kindertagespflege wird im Berichtskapitel *Stärkung der Kindertagespflege* berichtet (vgl. Kap. HF-08).

4.000 durch Elterninitiativen betriebene Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 insgesamt 4.000 bzw. 7,2 % aller Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen verantwortet, womit ihr Anteil in Gesamtdeutschland leicht, jedoch kontinuierlich, abnahm (2021: 7,3 %, 2020: 7,5 %, 2019: 7,7 %; vgl. Tab. HF-09.0.2-1 bis HF-09.0.2-4 im Online-Anhang).

Netzwerke und Kooperationen von Akteuren

Netzwerke

Der Anschluss an (Dach-)Verbände, wie Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, kommunale Verbände oder sonstige Verbände freier Kita-Träger, ist Teil der Trägerbefragung der ERiK-Surveys 2022 und 2020. Mit der verbandlichen Organisation in entsprechenden Strukturen können Unterstützungsleistungen wie Beratungsangebote, Fort- und Weiterbildungen oder auch Interessensvertretungen für beteiligte Träger einhergehen (Riedel u. a. 2022; Rückert 2011).

Etwa drei Viertel der Träger waren im Jahr 2022 einem (Dach-)Verband angeschlossen

Bundesweit waren im Jahr 2022 insgesamt 76 % der Träger an einen (Dach-)Verband angeschlossen. Die verbandliche Anbindung der freien Träger bewegte sich seit 2020 auf einem gleichbleibenden Niveau. Wie 2020 waren im Jahr 2022 88 % der freien konfessionellen Träger und 71 % (2020: 73 %) der freien nicht-konfessionellen Träger in Verbänden organisiert. Öffentliche Träger sind etwas seltener als freie Träger in Verbänden organisiert (65 %). Ein Zweijahresvergleich ist nicht möglich, da im Surveyprogramm 2022 erstmals auch nach kommunalen Verbandsstrukturen, d. h. dem Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund oder dem Landkreistag, gefragt wurde. Weitere landesspezifische Auswertungen können den Tabellen HF-09.1.1-1 bis HF-09.1.1-4 im Online-Anhang entnommen werden.

Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen

Neben der Verbandszugehörigkeit werden mit den ERiK-Surveys weitere Vernetzungsstrukturen

und Möglichkeiten zum Austausch der verschiedenen Akteure der FBBE aus der Perspektive der Jugendämter, Träger und Leitungen erfasst. Jugendamtsvertreterinnen und -vertreter wurden nach der Häufigkeit der Organisation von Treffen zum Austausch der Trägervertretungen untereinander befragt. Im Zeitvergleich organisierten Jugendämter für Trägervertretungen im Jahr 2022 tendenziell etwas häufiger Austauschtreffen. Während 2020 30 % der Jugendämter entsprechende Treffen halbjährlich und 19 % mindestens einmal pro Quartal ausrichteten, lagen die Anteilswerte im Jahr 2022 bei 23 bzw. 24 %. Die Angaben hinsichtlich einer jährlichen oder keiner Organisation von Treffen für Trägervertretungen blieben weitgehend unverändert (vgl. Tab. HF-09.1.2-1 und HF-09.1.2-8 im Online-Anhang). Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern bewerteten Träger auf einer sechsstufigen Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut) mit einem Durchschnittswert von 4,6. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern wurden mit durchschnittlich 4,3 etwas schlechter bewertet (vgl. Tab. HF-09.1.2-6 im Online-Anhang). Vor allem die Zusammenarbeit von Trägern und Jugendämtern ist besonders relevant, da eine enge Zusammenarbeit und Kooperation z. B. für die Erteilung der Betriebserlaubnis, die Finanzierung der Träger und Fragen des Kinderschutzes notwendig sind (Riedel u. a. 2022).

Neben der Organisation von Austauschtreffen für Träger wurden Jugendämter nach der Häufigkeit der Organisation von regelmäßigen Treffen zum Austausch der Leitungen von Kindertageseinrichtungen untereinander befragt. Vernetzungsmöglichkeiten wurden im Jahr 2022 bei 26 % quartalsweise, bei 29 % halbjährlich und bei 18 % der Jugendämter jährlich angeboten. 27 % der Jugendämter organisierten keine Leitungstreffen. Im Gegensatz zur Organisation von Trägertreffen nahm im Vergleich zu 2020 der Anteil der Jugendämter, die keine Treffen für Leitungen organisieren, signifikant um 10 Prozentpunkte zu (2022: 27 %; 2020: 17 %; vgl. Tab. HF-09.1.2-2 und HF-09.1.2-9 im Online-Anhang).

Positive Bewertung der Zusammenarbeit durch Träger

Um Informationen zur Zusammenarbeit der Träger und Leitungen zu erhalten, wurden beide Ak-

teure in den ERiK-Surveys 2022 zur Häufigkeit ihrer Besprechungen befragt. Der Großteil der Träger gab mindestens vierzehntägige (46 %) oder monatliche (36 %) Besprechungen mit Einrichtungsleitungen an. Bei den restlichen 18 % der Träger erfolgten Absprachen quartalsweise (14 %) oder seltener (4 %). In der Tendenz fanden bei den teilnehmenden großen Trägern etwas seltener Absprachen mit Leitungen statt. Abweichend dazu gaben 29 % der Leitungen von Kindertageseinrichtungen 14-tägige und 41 % der Leitungen monatliche Besprechungen mit ihrem Träger an. Quartalsweise besprachen sich 18 % der Leitungen mit ihrem jeweiligen Einrichtungsträger, und bei 11 % fanden Besprechungen seltener statt. Die höheren Anteilswerte aus Trägerperspektive könnten daraus resultieren, dass die Träger die Frage für all ihre Einrichtungen beantwortet haben (vgl. Tab. HF-09.1.2-3, HF-09.1.2-4 und HF-09.1.2-5 im Online-Anhang). Die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Leitungen wurde auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 6 (sehr gut) mit durchschnittlich 5,4 seitens der Träger sehr positiv beurteilt. Träger bewerteten somit die Zusammenarbeit mit ihren Leitungen besser als die Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie zwischen öffentlichen und freien Trägern. Seitens der Leitungen lag die Zufriedenheit mit ihrem jeweiligen Einrichtungsträger auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) bei bundesweit 6,8. Relativ betrachtet schätzen die Träger die Kooperation zwischen Träger und Leitung also deutlich zufriedener ein als die Leitungen. Ein Vergleich mit Vorjahreswerten ist nicht möglich, da diese Fragen in den ERiK-Surveys 2022 erstmals erhoben wurden (vgl. Tab. HF-09.2.1-6 und HF-09.2.1-7 im Online-Anhang). Weitere Unterstützungsangebote der Träger für die Leitungstätigkeit und die Zufriedenheit der Leitungen mit diesen werden im Kapitel *Stärkung der Leitung* berichtet (vgl. Kap. HF-04).

Lokale Angebotsgestaltung

Der Indikator *lokale Angebotsgestaltung* informiert über die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Jugendamtsbezirken und beschreibt den Turnus, Datengrundlagen, Planungsstellen und herangezogene Informationen im Planungsprozess. Gleichzeitig werden die jeweiligen Perspektiven der Jugendämter und Träger sowie der

Leitungen zur Einschätzung des aktuellen Platzangebots betrachtet und in Bezug zu den Angaben aus dem Jahr 2020 gesetzt. Ferner wird der Blick auf den zukünftig geplanten Ausbau von Betreuungsplätzen seitens der Jugendämter und Träger gerichtet. Die elterlichen Bedarfe stehen nicht im Fokus dieses Handlungsfeldes und werden ausführlich im Kapitel *Bedarfsgerechtes Angebot* behandelt (vgl. Kap. HF-01).

Bedarfsplanung

Bundesrechtliche Vorschriften zur Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung sind im Sozialgesetzbuch VIII verankert, wonach Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Planung des Angebots und des Platzbedarfs in der Kindertagesbetreuung verpflichtet sind (§ 80 SGB VIII). Je nach Aufgabenteilung und Rahmenbedingungen vor Ort werden unterschiedliche Erfordernisse an die Ausgestaltung der Bedarfsplanung und Zusammenarbeit der relevanten Akteure gestellt. Nach Angaben der Jugendamtsvertretungen im ERiK-Survey erfolgte 2022 in 78 % der Jugendamtsbezirke eine jährliche Bedarfsplanung. Landesrechtlich vorgeschrieben ist ein jährlicher Turnus für die Bedarfsplanung in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen. In diesen Ländern wird nach Angaben der Jugendamtsvertretungen eine jährliche Bedarfsplanung entsprechend häufig umgesetzt (NI: 94 %; NW: 94 %; RP: 100 %; SN: 100 %; TH: 100 %).

Überwiegend jährlicher Turnus für die Bedarfsplanung in Jugendamtsbezirken

In jeweils 7 % der Jugendamtsbezirke wurde angegeben, dass alle zwei Jahre bzw. alle drei Jahre eine Bedarfsplanung vorgenommen wird. Bei den verbleibenden 8 % der Jugendämter wurde ein längerer Zeitraum für die Bestandsaufnahme im Jugendamtsbezirk vorgesehen (vgl. Tab. HF-09.2.1-2 im Online-Anhang).⁵

Eine Abstimmung zur Bedarfsplanung erfolgte im Schnitt mit fünf weiteren Planungsstellen

⁵ Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien im Fragebogen 2022 ist der Turnus der Bedarfsplanung nicht mit der Jugendamtshebung aus dem Jahr 2020 vergleichbar.

Die Jugendämter stimmten analog zu 2020 im Jahr 2022 die Bedarfsplanung im Schnitt mit fünf Planungsstellen ab (vgl. Tab. HF-09.2.1-7 und HF-09.2.1-14 im Online-Anhang). Im Detail erfolgte neben einer Abstimmung mit Kommunen (94 %) und dem Jugendhilfeausschuss (92 %) die Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit Trägern (87 %), der Sozialraum- (54 %), Stadtentwicklungs- und Bauplanung (jeweils 52 %). Die Schulentwicklungsplanung (34 %), Landesjugendämter (37 %) und Planungsstellen im Gesundheitswesen (8 %) wurden im Jahr 2022 vergleichsweise seltener bei der Planung des Platzbedarfs einbezogen. Werden die Angaben mit dem Jahr 2020 in Bezug gesetzt, bewegten sich die Anteilswerte mit Ausnahme der Planungsstellen in der Schulentwicklung und im Gesundheitswesen auf einem konstanten Niveau. Die Koordination mit Abteilungen der Schulentwicklung ist von 40 auf 34 % bzw. mit Planungsstellen des Gesundheitswesens von 12 auf 8 % signifikant gesunken und könnte mit der Erhebung zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie im Jahr 2020 im Zusammenhang stehen (vgl. Tab. HF-09.2.1-6 und HF-09.2.1-13 im Online-Anhang).

Als Datengrundlage für die Bedarfsplanung nutzten nahezu alle Jugendämter amtliche Statistiken (98 %) und zusätzliche kommunale Daten (96 %). Ebenfalls wurden Daten aus Träger- und Elternbefragungen (68 bzw. 49 %) herangezogen. Auf Befragungsdaten der Kindertagespflegepersonen und des pädagogischen Personals stützten sich 32 bzw. 28 % der Jugendämter, und ein höherer Anteil der Jugendämter zog auch sonstige nicht weiter bestimmte Daten zur Bedarfsplanung heran (58 %). Im Vergleich der Jahre 2022 und 2020 wurden Daten aus dem Praxisfeld, hier Befragungen der Träger, pädagogisch Tätigen und Kindertagespflegepersonen, in 2022 in geringerem Maße in die Bedarfsplanung einbezogen (signifikante Abnahme um 7 bis 9 Prozentpunkte), wobei dieser Befund in erster Linie auf Änderungen im Land Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist (vgl. Tab. HF-09.2.1-3 und HF-09.2.1-10 im Online-Anhang).

Bevölkerungsentwicklung, Wohnortnähe zur Einrichtung und sozialräumliche Besonderheiten als relevante Informationen für die Bedarfsplanung

Jugendämter wurden auch nach der Berücksichtigung spezifischer Informationen bei der Be-

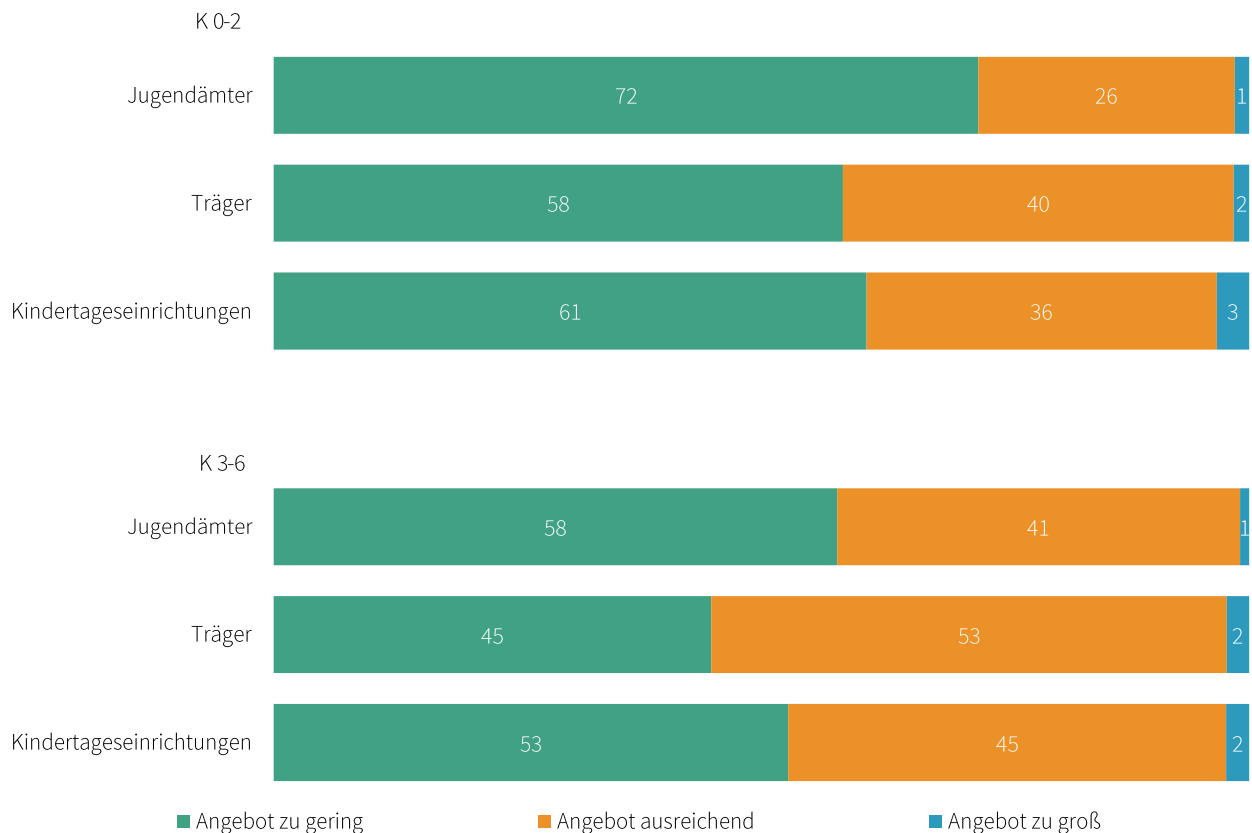
darfsplanung gefragt. Die Bevölkerungsentwicklung (98 %), die Wohnortnähe zur Einrichtung (89 %) und sozialräumliche Besonderheiten (69 %) flossen überwiegend in die Bedarfsplanung der Jugendamtsbezirke ein. In geringerem Umfang spielten der Anteil an Eltern mit Migrationshintergrund (40 %) sowie die Alleinerziehenden-, Armuts- und Erwerbsquote (27, 26 bzw. 24 %) bei der Bedarfsplanung eine Rolle. Sonstige, nicht im Fragebogen spezifizierte Informationen wurden von der Hälfte (51 %) der Jugendämter berücksichtigt. Die landesspezifischen Werte sowie Angaben aus dem Jahr 2020 können dem Online-Anhang entnommen werden (vgl. Tab. HF-09.2.1-5 und HF-09.2.1-12 im Online-Anhang).⁶

Einschätzung des Platzangebots

Das aktuelle Verhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde in den ERiK-Surveys seitens der Jugendamts- und Trägervertretungen sowie der Leitungskräfte eingeschätzt (vgl. Abb. HF-09.3-2). Der überwiegende Anteil der Jugendämter sah das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 insbesondere für Kinder unter 3 Jahren in ihrem Jugendamtsbezirk als zu gering an (72 %). Für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt schätzten 58 % der Jugendämter das Angebot als nicht ausreichend ein. Für den Bereich der Kindertagespflege wird das Angebot im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen seltener als nicht bedarfsdeckend beschrieben. Jedoch konnte auch in der Kindertagespflege bei 55 % der Jugendämter der Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bzw. bei 35 % der Jugendamtsbezirke für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt nicht entsprochen werden. Die Einschätzung des Platzangebots im Jugendamtsbezirk ist aufgrund einer differenzierteren Abfrage von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Jahr 2022 nicht mit Angaben aus 2020 vergleichbar (vgl. Tab. HF-09.2.2-1, HF-09.2.2-2 und HF-09.2.2-6 im Online-Anhang).

Aus der Perspektive der Träger entsprach 2022 bei etwa jedem zweiten Träger das Angebot von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige (58 %) sowie 3-Jährige bis zum Schuleintritt (45 %) in den trägereigenen Kindertageseinrichtungen nicht

⁶ Aufgrund einer Änderung in der Frageformulierung und der Items sind die Angaben aus den Erhebungsjahren 2020 und 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

Abb. HF-09.3-2: **Einschätzung der Jugendämter, Träger und Leitungen hinsichtlich des Platzangebots in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)**

Fragetext: Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in Ihrem Jugendamtsbezirk der Nachfrage? (J), Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Trägers der Nachfrage? (T), Entspricht das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in Ihrer Kindertageseinrichtung der Nachfrage? (L)

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022: Jugendamts-, Träger-, und Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, gewichtete Daten auf Jugendamts-, Träger- und Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 316 - 334 (J), n = 4.428 - 4.243 (T), n = 4.179 - 4.371 (L)

der Nachfrage. Träger schätzten das Angebot demnach etwas positiver im Vergleich zu den Jugendamtsvertretungen ein; wobei sie den Blick auf die eigenen Einrichtungen und nicht auf den gesamten Jugendamtsbezirk richteten. Differenziert nach der Trägerart und -größe zeigte sich, dass aus der Perspektive öffentlicher Träger und aus der Perspektive kleiner Träger die Angebote vergleichsweise eher als ausreichend eingestuft wurden. Im Zeitvergleich sind geringe Veränderungen hin zu einem ausreichenden Platzangebot erkennbar (für beide Altersgruppen um 1 bis 3 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-09.2.2-3, HF-09.2.2-4, HF-09.2.2-7 und HF-09.2.2-8 im Online-Anhang).

Ungedekte Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bei 61 % der Kindertageseinrichtungen

Nach Angaben der Leitungen überschreitet die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in 61 % der Kindertageseinrichtungen das Angebot. Bei Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt konnte die Nachfrage bei 53 % der Einrichtungen nicht gedeckt werden. Im Vergleich zur vorherigen Erhebung im Jahr 2020 bewerteten Leitungen das Betreuungsangebot ihrer Einrichtungen in geringerem Maße als bedarfsdeckend (vgl. Tab. HF-09.2.2-5 und HF-09.2.2-9 im Online-Anhang).⁷ Dass die Leitungen im Vergleich zu Jugendämtern und Trägern den Bedarf an Plätzen etwas höher einschätzen, könnte auch daran liegen, dass sich Eltern zumeist für mehrere Betreuungsplätze zeitgleich bewerben. Auf der Länderebene

⁷ Im Jahr 2020 bewerteten Leitungen bei 57 % der Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren als zu gering. Das Platzangebot für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt wurde in 47 % der Einrichtungen als zu gering eingestuft (vgl. Tab. HF-09.2.2-9 im Online-Anhang).

wird das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren besonders häufig in Kindertageseinrichtungen im Saarland (85 %), in Nordrhein-Westfalen (71 %) und in Bremen (71 %) als nicht ausreichend eingestuft. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird das Platzangebot in Bremen (74 %) und im Saarland (70 %) besonders häufig als nicht ausreichend angesehen. Im Zeitvergleich konnten Kindertageseinrichtungen in Berlin die Platznachfrage für Kinder unter drei Jahren signifikant häufiger im Jahr 2022 decken (+10 Prozentpunkte). In den weiteren Ländern waren die Angaben konstant bzw. das Angebot konnte in einem signifikant geringeren Ausmaß gedeckt werden (vgl. Tab. HF-09.2.2-5 und HF-09.2.2-9 im Online-Anhang).

Ausbau des Platzangebots

Ein Ausbau an Betreuungsangeboten wurde in Jugendamtsbezirken 2022 in erster Linie für ganztägige Angebote der Kindertageseinrichtungen geplant. Bundesweit gaben jeweils 88 % der Jugendämter sowohl einen geplanten Ausbau von ganztägigen Angeboten von mehr als 35 Wochenstunden für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt an. Gleichzeitig bedeuten diese Anteilswerte, dass bei 12 % der Jugendämter kein Ausbau von Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Jugendamtsbezirken für die nächsten zwei Jahre geplant wurde. Halbtagsangebote sollten bei 64 % der Jugendämter für Kinder unter drei Jahren bzw. bei 60 % der Jugendämter für 3-Jährige bis zum Schuleintritt ausgebaut werden. Die Erweiterung von Betreuungszeiten (49 %)⁸ und Ferienbetreuungsangeboten (28 %) wurde im Jahr 2022 in geringerem Maße anvisiert (vgl. Tab. HF-09.2.3-1 und HF-09.2.3-5 im Online-Anhang).

Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote im Fokus

Zudem wurde im Bereich der Kindertagespflege ein Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder unter drei Jahren bei 73 % der Jugendamtsbezirke (Kinder über drei Jahre: 22 %) und ein Ausbau der Halbtagsangebote für Kinder unter drei Jah-

ren bei 58 % der Jugendamtsbezirke angestrebt (Kinder über drei Jahre: 19 %). Eine Erweiterung der Betreuungszeiten und ein Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten gaben 40 bzw. 16 % der Jugendämter als Ziel für die nächsten zwei Jahre in ihrem Jugendamtsbezirk an (vgl. Tab. HF-09.2.3-2 und HF-09.2.3-5 im Online-Anhang).

Analog zu den Jugendämtern fokussierten auch Träger 2022 den Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten: In den nächsten zwei Jahren planten 28 % der Träger, entsprechende Angebote für Kinder unter drei Jahren bzw. 29 % der Träger für Kinder über drei Jahren auszubauen. Halbtagsangebote planten für beide Altersbereiche jeweils 19 % der Träger auszubauen. Eine Erweiterung von Betreuungszeiten und Ferienbetreuungsangeboten gaben jeweils 11 % als Ziele an. Deutliche Ausbaupläne zeigten sich in der Stichprobe in erster Linie bei öffentlichen Trägern sowie bei großen Trägern mit mindestens sechs Einrichtungen (vgl. Tab. HF-09.2.3-3 und HF-09.2.3-4 im Online-Anhang). Der Ausbau an Betreuungsplätzen ist aufgrund veränderter Abfragen für die Jahre 2020 und 2022 nicht vergleichbar.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Nach § 79a Satz 1 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür zuständig, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“. Unter Berücksichtigung landesrechtlicher Bestimmungen⁹ fällt die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen in der Regel den Trägern von Kindertageseinrichtungen zu (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Vor diesem Hintergrund nehmen sowohl Entscheidungen der Jugendämter als auch der Träger Einfluss auf die Ausgestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen in Kindertageseinrichtungen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021).

Im Rahmen des Indikators *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung* können mithilfe

⁸ Erweiterte Betreuungszeiten wurden im Fragebogen definiert als Zeiten vor 7:15 Uhr und/oder bis nach 17 Uhr an mindestens einem Wochentag zwischen Montag und Freitag.

⁹ Da keine bundesweiten Vorgaben oder Standards für Qualität in der Frühen Bildung existieren, werden die näheren Ausführungen in den jeweiligen Landesgesetzen genauer bestimmt. Daraus ergeben sich teils große Gestaltungsunterschiede im Rahmen der Feststellung, Sicherung und Entwicklung von Qualität zwischen den einzelnen Ländern (Blatter 2021; Strätz 2019).

der ERIK-Surveys 2022 und 2020 deskriptive Analysen der Jugendamts- und Trägerbefragungen zu organisationalen Aspekten der Qualitätssteuerung sowie zu Vorgaben und Regelungen von qualitätsentwickelnden Maßnahmen berichtet werden. Ergänzt werden die Befunde durch die tatsächliche Ausgestaltung der Maßnahmen aus der Perspektive der Leitungskräfte.

Qualitätsvereinbarung

Im Jahr 2022 gaben 28 % der Jugendämter bundesweit an, eine gemeinsame Qualitätsvereinbarung mit den Trägern von Kinderbetreuungsangeboten anzustreben. Weitere 18 % gaben an, dass bereits eine Qualitätsvereinbarung getroffen wurde. Die Anteilswerte verhielten sich im Zweijahresvergleich konstant (2020: 30 bzw. 18 %; vgl. Tab. HF-09.3.2-1 und HF-09.3.2-3 im Online-Anhang).

Koordinierungsstelle für Qualität bei etwa einem Drittel der Jugendämter vorhanden

Zusätzlich kann für das Erhebungsjahr 2022 die Angabe der Jugendamtsvertretungen zur Existenz einer Koordinierungsstelle für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung im Jugendamt dargestellt werden. Bundesweit existierte eine entsprechende Koordinierungsstelle, welche die Umsetzung der Qualitätsentwicklung bei den Trägern und in den Einrichtungen koordiniert und begleitet, bei 28 % der Jugendämter. Länderspezifisch variierten die Werte zwischen 13 % in Rheinland-Pfalz und 45 % in Brandenburg (vgl. Tab. HF-09.3.2-2 im Online-Anhang).

Pädagogische Konzeption

Einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen stellen die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen dar (Kuger/Becker/Spieß 2020). Neben grundsätzlichen Aspekten zur Erfüllung des in § 22a SGB VIII formulierten Förderauftrags sind in der pädagogischen Konzeption¹⁰ auch Auskünfte über (angestrebte) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung darzulegen.

Erstellung und Überarbeitung der pädagogischen Konzeption erfolgten hauptsächlich entlang der Bildungs- und Orientierungspläne der Länder

Die Träger von Kindertageseinrichtungen bezogen unterschiedliche Aspekte in die Erstellung, Überarbeitung und Vorlage der schriftlichen Einrichtungskonzeptionen mit ein. Während im Jahr 2022 etwa ein Drittel der Träger (34 %) ihren Einrichtungen einen konzeptionellen Rahmen verbindlich vorgab, wurden Teile der Konzeption in 62 % der Fälle vorgegeben. Weitere Vorgaben durch die Träger, wie Beteiligung an der Konzeptionsentwicklung (45 %), die Häufigkeit der Überarbeitung (34 %) und eine regelmäßige Vorlage der Konzeption beim Träger (28 %), wurden seltener gemacht. Allerdings gaben bundesweit drei Viertel der Träger (75 %) im Jahr 2022 an, eine Orientierung der Inhalte an den Bildungsplänen der Länder vorzugeben, wobei sich für die vorliegende Stichprobe länderspezifisch abweichende Regelungen abzeichneten. Während z. B. in Hessen (89 %) nahezu alle Träger die Orientierung der Konzeption am Bildungsplan vorgaben, lag der Anteil in Rheinland-Pfalz bei 67 % (vgl. Tab. HF-09.3.4-1 im Online-Anhang). Im Zweijahresvergleich sind größere Veränderungen hinsichtlich der Trägervorgaben erkennbar. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit (vgl. Kap. 3 und HF-09.1) der Stichproben und einer Veränderung der Items sind diese mit Vorsicht zu interpretieren. Als statistisch bedeutsame Anstiege sind die für alle Einrichtungen des Trägers einheitliche Angaben von Vorgaben der Konzeptionen (+14 Prozentpunkte) oder Teilen der Konzeption (+12 Prozentpunkte) einzuordnen. Signifikante, rückläufige Anteilswerte zeigten sich hingegen für die Vorgabe der Häufigkeit der Konzeptionsüberarbeitung (-4 Prozentpunkte), der Orientierung an Bildungsplänen (-6 Prozentpunkte) sowie der regelmäßigen Vorlage beim Träger (-6 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-09.3.4-1 und HF-09.3.4-2 im Online-Anhang).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Trotz der administrativen Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII und des damit verbundenen Anspruchs der Beurteilung, Sicherstellung, Überprüfung sowie

¹⁰ Zur Erteilung der Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung ist der Träger gem. § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dazu verpflichtet, eine schriftliche Konzeption vorzulegen.

der Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bleiben entsprechende Aufgaben¹¹ oft weitgehend den Trägern überlassen (Kunkel/Kepert/Pattar 2022). Die Implementierung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei durch Unterstützungsangebote der einzelnen Träger unter Berücksichtigung der landesspezifischen und lokalen Vorgaben. In den landesgesetzlichen Bestimmungen liegen bislang allerdings wenig konkrete Vorgaben zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor (Stöbe-Blossey 2021). Umso stärker wird der Blick im Rahmen des Monitorings auf die Beobachtung von Vorgaben und Maßnahmen der einzelnen Akteure auf den verschiedenen Ebenen im Feld gerichtet.

Elternbefragungen als Teil der Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen

Aus Sicht der Träger lassen sich im Rahmen der EriK-Surveys 2020 und 2022 ausgewählte Vorgaben zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen berichten. Besonders häufig gaben Träger im Jahr 2022 Elternbefragungen (78 %) sowie die Inanspruchnahme einer Fachberatung (73 %) vor. In etwa der Hälfte der Fälle wurden verpflichtende Weiterbildungen für das pädagogische Personal (55 %) sowie Kinderbefragungen (52 %) als qualitätsfördernde Maßnahmen vorgeschrieben. 35 % der Träger sahen Inspektionen in den Einrichtungen durch das Jugendamt vor. Zudem bestanden Vorgaben bei etwa einem Drittel (29 %) der Träger hinsichtlich eines Gütesiegels für Qualität. Befunde zur Vorgabe von internen und externen Evaluationsmaßnahmen werden unter der Kennzahl *Interne und Externe Evaluation* berichtet. Bei der Betrachtung nach Trägerarten fällt auf, dass freie konfessionelle Träger im Jahr 2022 – im Gegensatz zu öffentlichen und freien nicht-konfessionellen Trägern – tendenziell häufiger Qualitätssicherungsprozesse systematisch in den Einrichtungen verankerten: Sie gaben häufiger ein Zertifikat/Gütesiegel (36 %), Weiterbildungen des pädagogischen Personals und Kinderbefragungen (je 60 %), Elternbefragungen

(83 %) sowie die Inanspruchnahme einer Fachberatung (85 %) vor (vgl. Tab. HF-09.3.3-2 im Online-Anhang).

Im Zweijahresvergleich lassen sich Veränderungen in den Anteilswerten auf Bundes- sowie auf Landesebene konstatieren, die aufgrund der veränderten Abfrage mit Vorsicht zu interpretieren sind. Ein signifikanter Rückgang von 4 % auf Bundesebene ergibt sich für die Erreichung eines Gütesiegels/Zertifikats. Hier sanken die Zustimmungswerte in den Ländern Niedersachsen und Sachsen um jeweils über 10 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-09.3.3-1 und HF-09.3.3-8 im Online-Anhang).

Unterstützung der Qualitätsentwicklung der Einrichtungen durch Team-Fortbildungen oder Supervision bei etwa der Hälfte der Träger

Zudem wurden Träger nach weiteren Unterstützungsmaßnahmen befragt, die sie ihren Einrichtungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung bereitstellen. Der Fokus der Befragungen in den Jahren 2022 und 2020 lag auf konkreten Instrumenten der Personalentwicklung, da diesen eine wachsende Bedeutung bei der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen zukommt (Geiger 2019). Bei der Hälfte der Träger waren regelmäßige Teamfortbildungen im Jahr 2022 (49 %) verbindlich in den Einrichtungen umzusetzen; in 40 % der Fälle wurden diese unverbindlich angeboten. Für das pädagogische Personal waren Einarbeitungskonzepte bei 38 % der Träger verbindlich, während von einem Viertel (25 %) der Träger diese fakultativ angeboten wurden. 36 % der Träger boten kein verbindliches Einarbeitungskonzept für das pädagogische Personal an. Für Leitungen war ein Einarbeitungskonzept bei etwa einem Drittel (30 %) der Träger verbindlich, bei 22 % wurden Einarbeitungskonzepte fakultativ angeboten, und bei etwa der Hälfte der Träger (48 %) war dies nicht der Fall. Weiterhin wurden regelmäßige Supervisionen von etwa der Hälfte der Träger (48 %) unverbindlich angeboten. Verbindliche Vorgaben machten die Träger ihren Einrichtungen zu 21 %. Darüber hinaus gab etwa ein Viertel (28 %) der Träger Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung verbindlich vor, während 47 % dies nicht anboten. Weitere verbindliche Unterstützungsangebote bezogen sich auf die Bereitstel-

¹¹ Nach § 22a Abs. 1 und 5 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung nicht nur in den eigenen Einrichtungen, sondern auch „in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen“.

lung eines Qualitätshandbuchs (37 %) oder einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten in der Einrichtung (23 %). Während jeweils 19 % der Träger diese Angebote unverbindlich bereitstellten, wurde ein Qualitätshandbuch von 44 % und die Bestellung einer bzw. eines Qualitätsbeauftragten von 58 % der Träger nicht angeboten. Sowohl zwischen den Ländern als auch im Jahresvergleich sind einige Veränderungen bzw. Unterschiede auszumachen, welche dem Online-Anhang zu entnehmen sind (vgl. Tab. HF-09.3.3-3 und HF-09.3.3-10 im Online-Anhang).

Keine Vorgaben zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals bei 58 % der Träger

Einen weiteren Aspekt der Unterstützung des pädagogischen Personals im Rahmen der Qualitätsentwicklung stellt die Absicherung der Personalentwicklung dar. Neben der regelmäßigen Unterstützung des pädagogischen Personals durch Team-Fortbildungen gaben mehr als die Hälfte (58 %) der Träger im Jahr 2022 an, keine Vorgaben zur Teilnahme an Fortbildungen zu machen. In einem Drittel (28 %) der Fälle verpflichteten die Träger ihr Personal zur regelmäßigen Fortbildung. Eine Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung des pädagogischen Personals aufgrund von Landesvorgaben bestand bei 14 % der Träger. Im Vergleich dazu gaben die Träger im Jahr 2020 deutlich häufiger an, Fortbildungen verpflichtend vorzugeben; die Anteilswerte sanken hier signifikant um etwa 12 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu erhöhte sich der Anteil an Trägern, die keine Vorgaben zur Regelmäßigkeit von Fortbildungsteilnahmen machten, signifikant um 13 Prozentpunkte innerhalb von zwei Jahren (vgl. Tab. HF-09.3.3-4 und HF-09.3.3-11 im Online-Anhang).¹²

Deskriptiv betrachtet scheinen strukturelle Merkmale der Träger in Verbindung mit Vorgaben zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen zu stehen. Entlang der Trägerart und der Trägergröße lässt sich für das Jahr 2022 beobachten, dass öffentliche Träger im Vergleich zu den freien Trägern in der Stichprobe häufiger keine Vorgaben machten; ebenso wie kleine Träger mit weniger als fünf Einrichtungen. Im Zweijahresvergleich zeigen die Befunde unabhängig von der

Trägerart und Trägergröße einen deutlichen Rückgang der Trägervorgaben insgesamt (vgl. Tab. HF-09.3.3-5 und HF-09.3.3-12 im Online-Anhang). Weitere Informationen zu Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals werden im Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* aufgeführt (vgl. Kap. HF-03).

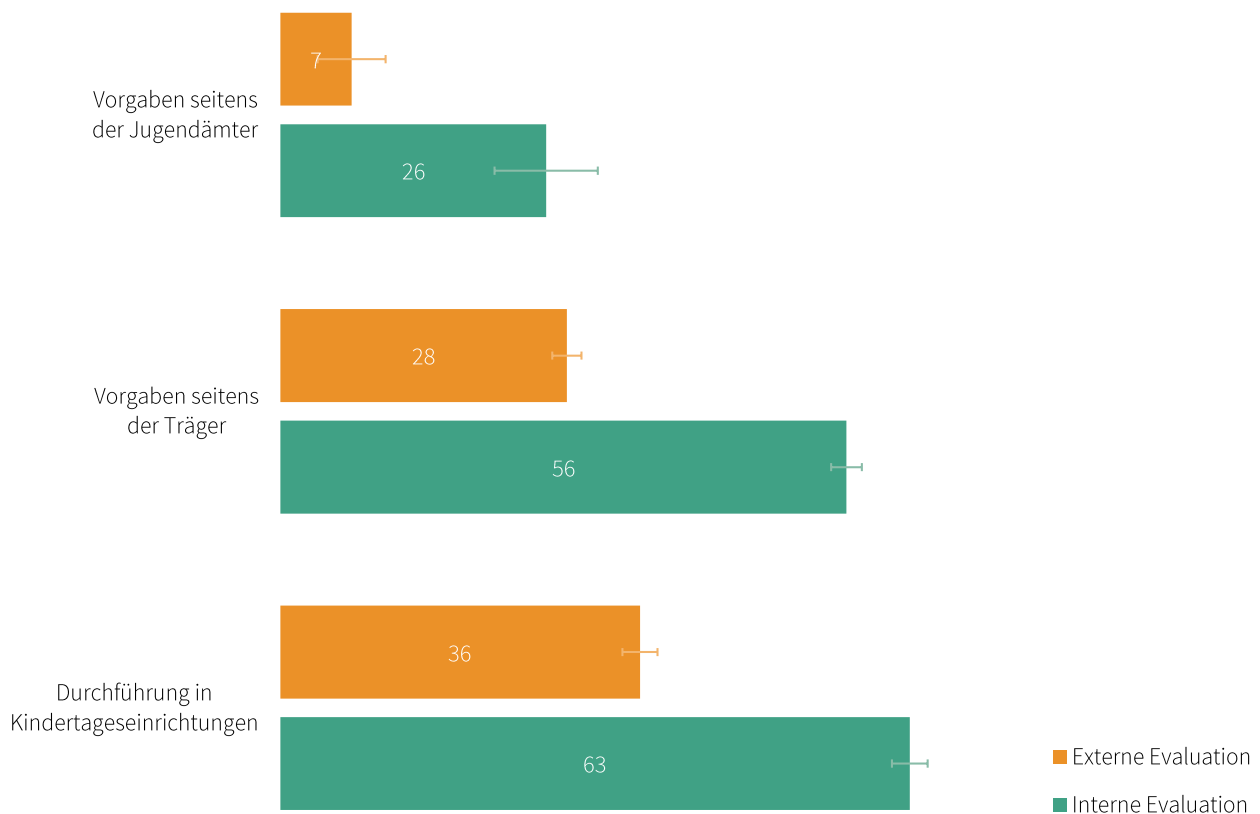
Interne/externe Evaluation

Als maßgeblicher Bestandteil einer umfassenden und gelingenden Qualitätssicherung und -entwicklung können Evaluationen nicht nur dazu beitragen, Stärken und Schwächen im System der FBBE aufzuzeigen, sondern auch die Akteure in diesem Bereich und die politischen Entscheidungsträger bei der Planung und Durchführung von Veränderungsprozessen auf den verschiedenen Ebenen des Systems unterstützen (Working Group on Early Childhood Education and Care 2022). Obwohl den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bundesgesetzlich eine zentrale Rolle bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität zugewiesen ist (§ 22a, § 79 SGB VIII), fällt in der Praxis in der Regel den Trägern von Kindertageseinrichtungen die bedeutende Aufgabe der konkreten Umsetzung von Maßnahmen in den Einrichtungen zu (Altgeld/Stöbe-Blossey 2010; Blatter 2021; BMFSFJ 2016).

Vorgabe von interner Evaluation in Einrichtungen durch etwa ein Viertel der Jugendämter

Im Vergleich zu anderen Vorgaben von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen werden Evaluationen vonseiten der Jugendämter weniger forciert. Im Jahr 2022 gab etwa ein Viertel (26 %) der Jugendämter an, konkrete Vorgaben zur internen Evaluation zu machen. Vorgaben zur externen Evaluation machten 7 % (vgl. Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang). Dahingegen fielen die Anteilswerte auf Ebene der Träger tendenziell höher aus. Während 56 % der Träger Vorgaben zur Durchführung von internen Evaluationen in Kindertageseinrichtungen machten, fielen die Vorgaben hinsichtlich der externen Evaluation geringer aus (28 %). Den Angaben der Leitungskräfte im Jahr 2022 zufolge wurden in 63 % der Einrichtungen interne Evaluationen mindestens alle drei Jahre realisiert. Der Anteil der externen Evaluation, die mindestens alle fünf

¹² Zur Anzahl der Tage, die für Fort- und Weiterbildungen pro Jahr verpflichtend vorgesehen sind, vgl. Kapitel HF-03.

Abb. HF-09.3-3: **Vorgaben und Durchführung von Evaluationen in Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)**

Fragetext: Welche Vorgaben macht Ihr Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen? (J), Welche Vorgaben macht der Träger zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen? (T), Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch? (L)
 Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Jugendamts-, Träger-, und Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, gewichtete Daten auf Jugendamts-, Träger- und Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI, n = 316 - 334 (J), n = 4.428 - 4.243 (T), n = 4.179 - 4.371 (L)

Jahre stattfinden soll, lag bei 36 %. Im Zweijahresvergleich lässt sich eine statistisch bedeutsame Veränderung sowohl hinsichtlich der trägerseitigen Vorgabe (Anstieg um 2 Prozentpunkte bei der Vorgabe von externer Evaluation) als auch bei der Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen (Rückgang um 7 Prozentpunkte bei der internen Evaluation) ablesen. Der Anteil der Jugendämter, die eine Durchführung von externen Evaluationen vorschreiben, ist innerhalb von zwei Jahren von 10 auf 7 % signifikant gesunken (vgl. Tab. HF-09.3.1-2, HF-09.3.1-4, HF-09.3.1-6 und HF-09.3.1-8 im Online-Anhang).

Eine mögliche Ursache für die rückläufigen Veränderungen könnte im anhaltenden Fachkräftemangel und einer damit einhergehenden Priorisierung anderer alltagsrelevanter Themen liegen. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass sich

die Einrichtungen während der pandemiebedingten Schließung vermehrt mit internen Evaluationsprozessen auseinandergesetzt haben. Länderspezifische Verteilungen können dem Tabellenanhang entnommen werden (vgl. Tab. HF-09.3.1-1 bis HF-09.3.1-8 im Online-Anhang).

Zudem zeigen sich differenziert nach Trägerart und Trägergröße in der vorliegenden Stichprobe Unterschiede in Bezug auf die Vorgabe von Evaluationsmaßnahmen in den Einrichtungen. Im Jahr 2022 machten öffentliche Träger im Vergleich zu freien Trägern seltener Vorgaben für interne und externe Evaluationen. Darüber hinaus gaben große Träger für beide Evaluationsarten etwas häufiger als mittlere oder kleine Träger an, dass sie die Durchführung beider Evaluationsarten in ihren Einrichtungen vorschreiben (vgl. Tab. HF-09.3.1-3 im Online-Anhang).

Fachberatung

Obgleich ein allgemeiner Konsens darüber besteht, dass Fachberatungen eine zentrale Rolle bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung einnehmen (Alsago/Karsten 2018; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2012; Hense 2010; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016), indem sie die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege¹³ unterstützen, liegt bislang nur begrenzt Wissen über die Verortung und den Einsatz, die Ausgestaltung der Arbeitsinhalte sowie die Organisation von Fachberatung in der FBBE vor (z. B. Frank 2021; Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020; Kaiser/Lipowski/Fuchs-Rechlin 2022; Leygraf 2013). Ferner ist die Verantwortung für die Bereitstellung einer Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nicht rechtlich verankert.¹⁴ Lediglich die Sicherstellung von Fortbildung und Praxisberatung in den Einrichtungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 72 Abs. 3 SGB VIII) ist festgelegt. Bislang führen sieben Länder Vorgaben und Regelungen zum Einsatz von Fachberatung in ihren Verordnungen und Ausführungsgesetzen schriftlich auf (Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016).

Die ERiK-Surveys 2022 und 2020 erfassen die Bereitstellung, Qualifikationsanforderungen und die Inanspruchnahme von Fachberatungen sowie deren Aufgabenprofil im Einsatzbereich der Kindertageseinrichtungen.¹⁵ Zudem wird der Fachberatungsschlüssel, d. h. die Anzahl der Einrichtungen pro Fachberatung, berichtet.

Verortung der Fachberatung

Das Arbeitsfeld der Fachberatungen im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung wird wenig reguliert und zeichnet sich u. a. durch unterschiedliche Trägerzugehörigkeiten aus. Um die Vielfalt in Bezug auf die Organisation und Verortung von Fachberatung sichtbar zu machen, wurden in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 Informationen zur Verortung, Bereitstellung und Inanspruchnahme von Fachberatung aus verschiedenen Perspektiven erfasst. Die Jugendamtsvertre-

tungen wurden gefragt, ob Fachberatungen im Jugendamt angestellt sind und welche Zuständigkeiten in Bezug auf die unterschiedlichen Träger bestehen. Zu beiden Befragungszeitpunkten der ERiK-Surveys gab ein Großteil (2022: 85 %; 2020: 81 %) an, Fachberatung(en) im Jugendamt für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, wobei jeweils eine leichte Mehrheit (60 %) der Fachberatungen für Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zugänglich war. Die verbleibenden 40 % der Jugendämter gaben an, dass Fachberatungen ausschließlich für öffentlich geführte Einrichtungen zuständig waren. Länderspezifisch erkennbar werden heterogene Gestaltungspraktiken hinsichtlich der Zuständigkeiten der Fachberatungen, welche bei den Jugendämtern angestellt sind (vgl. Tab. HF-09.4.1-1, HF-09.4.1-2, HF-09.4.1-7 und HF-09.4.1-8 im Online-Anhang). Auf die Frage, ob ein Ausbau von Fachberatung derzeit Ziel im Jugendamt sei, gab bundesweit etwa über ein Viertel (28 %) der Jugendamtsvertretungen im Jahr 2022 an, das Ziel bereits erreicht zu haben. 38 % der Jugendämter forcierten einen Ausbau der Fachberatungsstellen oder gaben an, der Ausbau der Fachberatungen sei in der Region derzeit kein Entwicklungsziel (34 %). Im Zweijahresvergleich verhielten sich die Anteilswerte konstant (vgl. Tab. HF-09.4.1-3 und HF-09.4.1-9 im Online-Anhang).

85 % der Jugendämter stellen eine Fachberatung bereit; 22 % der Träger stellen ihren Kitas eine beim Träger angestellte Fachberatung zur Verfügung

Im Hinblick auf die Bereitstellung von Fachberatungen berichteten die Trägervertretungen bundesweit mit knapp 60 % besonders häufig, ihrer/n Einrichtung/en¹⁶ Fachberatungen vom Dachverband (60 %) oder von der Kommune/dem Jugendamt¹⁷ (57 %) bereitzustellen. Eine trägerinterne Fachberatung konnte von 16 % der Träger angeboten werden. Ebenfalls 16 % der Träger hielten eine freiberufliche Fachberatung vor. Keine zuständige Fachberatung wurde von 4 % der Träger angegeben. Interessant erscheint der vergleichsweise hohe Anteil (32 %) an Trägern, die eine „sonstige“ Fachberatung nutzten. Mit Blick auf die einzelnen

¹³ Eine nähere Betrachtung der Kindertagespflege erfolgt in Handlungsfeld *Stärkung der Kindertagespflege* (vgl. Kap. HF-08).

¹⁴ Im Gegensatz dazu existiert für die Kindertagespflege nach § 23 Abs. 4 SGB VIII eine bundesgesetzliche Regelung zum Einsatz von Fachberatung.

¹⁵ Zum Einsatz der Fachberatung in der Kindertagespflege vgl. Kapitel HF-08.

¹⁶ Die Trägerdaten wurden an dieser Stelle auf Einrichtungsebene gewichtet um sie mit den Einschätzungen der Leitungskräfte in Bezug setzen zu können.

¹⁷ Aufgrund des Fragebogendesigns lässt sich nicht zwischen der Fachberatung einer Kommune und der Fachberatung eines Jugendamts unterscheiden.

Länder werden unterschiedliche Verteilungen bzw. Verfügbarkeiten von Fachberatungen sichtbar. In Brandenburg (91 %) und Sachsen-Anhalt (89 %) beispielsweise wurden Fachberatungen vorwiegend vom Jugendamt oder von der Kommune zur Verfügung gestellt. In Hamburg (81 %) wurden tendenziell eher Fachberatungen von einem Dachverband bereitgestellt. Ein vergleichsweise großer Anteil an freiberuflichen Fachberatungen wurde in Schleswig-Holstein (56 %) und Mecklenburg-Vorpommern (51 %) vorgehalten. In Sachsen-Anhalt (31 %) und Berlin (24 %) wurde die Bereitstellung trägerinterner Fachberatungen von durchschnittlich jedem dritten oder vierten Träger angegeben (vgl. Tab. HF-09.4.1-4 und HF-09.4.1-10 im Online-Anhang).¹⁸

Betrachtet man die Angaben der Träger zusätzlich nach strukturellen Merkmalen, stellten große Träger im Vergleich zu mittelgroßen und kleinen Trägern ihren Einrichtungen im Jahr 2022 eher eine trägerinterne Fachberatung bereit und seltener eine Fachberatung vom Dachverband. Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft stand eher eine Fachberatung durch den öffentlichen Träger (Jugendamt, Kommune) zur Verfügung. Eine Fachberatung vom Dachverband stellen vor allem konfessionelle Träger sowie häufiger kleine Träger bereit (vgl. Tab. HF-09.4.1-5 im Online-Anhang).

Anhand der Leitungsbefragungen der ERiK-Surveys 2022¹⁹ kann zusätzlich die Inanspruchnahme von Fachberatungen auf der Einrichtungsebene ergänzend²⁰ zur Bereitstellung vonseiten der Träger berichtet werden. Nach Angaben der Leitungen nutzten bundesweit über die Hälfte (55 %) der Kindertageseinrichtungen eine trägerinterne Fachberatung. Vom Jugendamt (42 %) angestellte oder vom Dachverband (34 %) entsendete Fachberatungen wurden vergleichsweise selten herangezogen. In 14 % der Einrichtungen unterstützte eine freiberufliche Fachberatung die pädagogische Arbeit. Etwa jede zehnte (9 %) Leitung gab an, keine Fachberatung in Anspruch

zu nehmen. Länderspezifisch lassen sich für das Jahr 2022 unterschiedliche Verteilungen berichten. Während in Ländern wie Bremen über zwei Drittel (70 %) der Einrichtungen durch eine Fachberatung vom Träger unterstützt wurden, liegt der Wert in Bayern oder Brandenburg bei jeweils 42 %. Bei der Nutzung einer Fachberatung der Kommune bzw. des Jugendamts rangieren die Werte zwischen 76 % in Thüringen und 15 % in Schleswig-Holstein. Mögliche Erklärungen dafür lassen sich in den unterschiedlichen Regelungen der Länder oder auf regionaler Ebene finden. Im Zweijahresvergleich lässt sich auf Bundesebene ein signifikanter Rückgang von 10 Prozentpunkten für die Nutzung von freiberuflichen Fachberatungen feststellen (vgl. Tab. HF-09.4.1-6 und HF-09.4.1-12 im Online-Anhang).

Aufgaben der Fachberatung

Je nach Vorgabe auf Jugendamts- oder Trägerebene können Fachberatungen ein vielfältiges Aufgabenspektrum abdecken.²¹ Ausgewählte Aufgabenbereiche wurden in den ERiK-Surveys 2022 und 2020 aus Perspektive der Jugendämter erfragt.

Breites Aufgabenspektrum der beim Jugendamt angestellten Fachberatungen

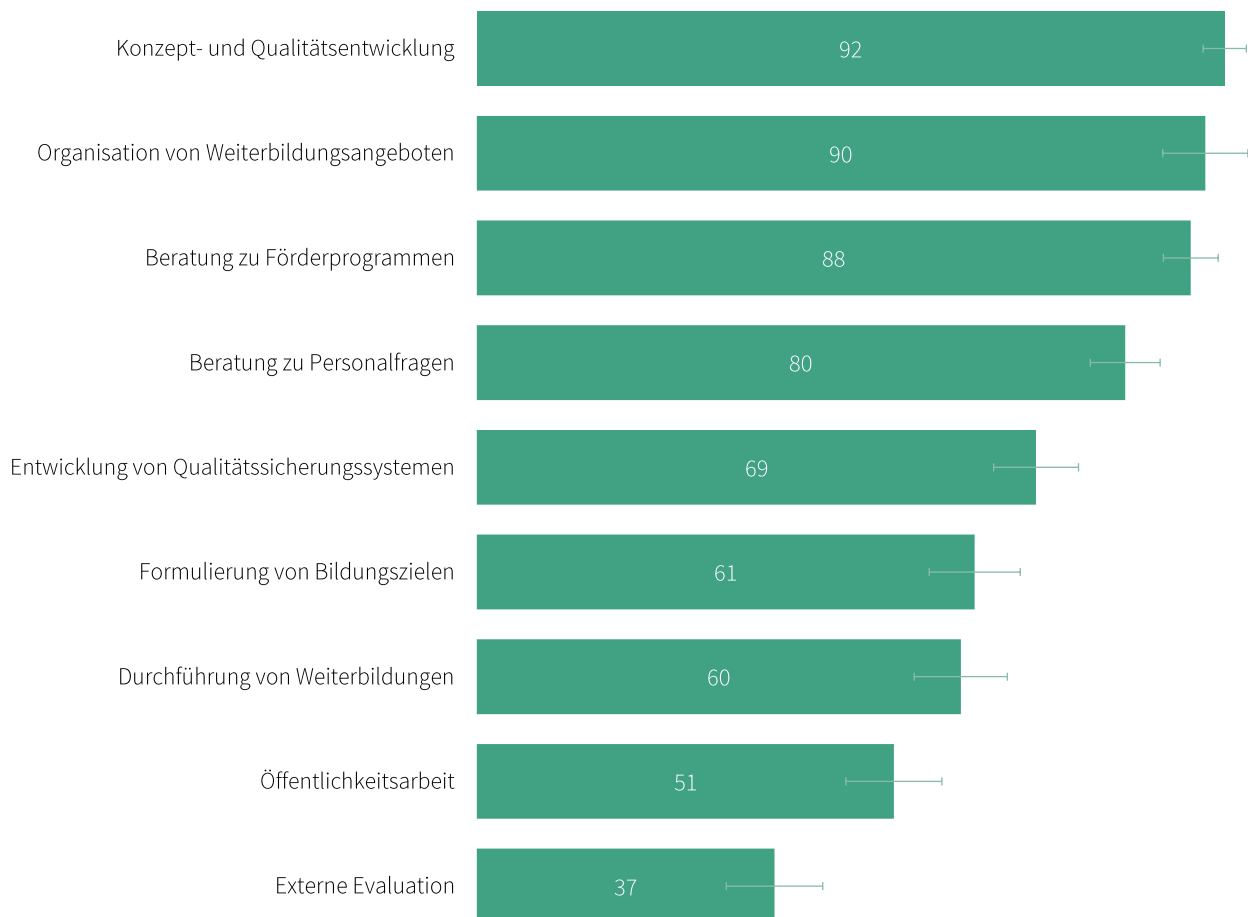
Der Großteil der Jugendämter sah als Aufgabenbereiche der im Jugendamt angestellten Fachberatung vor allem die Konzept- und Qualitätsentwicklung (92 %) der Einrichtung, die Organisation von Weiterbildungsangeboten (90 %) sowie die Beratung zu Förderprogrammen (88 %). Es folgten Aufgaben wie etwa die Beratung zu Personalfragen (80 %) und die Entwicklung von Qualitätsentwicklungskonzepten (69 %). Mehr als die Hälfte der Jugendämter sah zudem die Formulierung von Bildungszielen (61 %) und die Durchführung von Weiterbildungen (60 %) als Aufgabe der Fachberatung an. Verhältnismäßig selten gaben die Jugendämter an, die Fachberatungen für Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen (51 %) oder für die externe Evaluation (37 %) einzusetzen. Landesspezifisch lassen sich deutliche Unterschiede in den Aufgabenprofilen der Fachberatung aus dem Jugendamt ablesen. Im Zweijah-

¹⁸ Da ein Vergleich mit den Befunden aus dem Jahr 2020 aufgrund der stark angepassten Abfrage nicht sinnvoll erscheint, wird an dieser Stelle auf die Darstellung der Veränderungen verzichtet. Die einzelnen Werte lassen sich jedoch im Tabellenanhang nachvollziehen (vgl. Tab. HF-09.4.1-4 und HF-09.4.1-8 im Online-Anhang).

¹⁹ Frage unterliegt einer starken Anpassung, daher wird auf Ergebnisdarstellung der Befunde aus 2020 verzichtet (vgl. Tab. HF-09.4.1-6 und HF-09.4.1-12 im Online-Anhang).

²⁰ Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass die Träger- und Leitungsbefragungen nicht genestet sind, daher erscheint kein direkter Vergleich der Angaben möglich und sinnvoll.

²¹ Nach Kaiser/Fuchs-Rechlin (2020) lässt sich das Aufgabenspektrum der Fachberatung als Beratung, Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals zusammenfassen.

Abb. HF-09.3-4: **Aufgaben der Fachberatungen in Jugendämtern für Kindertageseinrichtungen 2022 (in %)**

Fragestext: Welche der folgenden Beratungsaufgaben übernehmen die FachberaterInnen des Jugendamtes für die Kindertageseinrichtungen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung, Datensatzversion 2.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 320 - 322

resvergleich lassen sich statistisch bedeutsame Rückgänge in den Aufgabenbereichen der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen (-7 Prozentpunkte) sowie bei der Durchführung von Fortbildungen (-8 Prozentpunkte) beobachten. Im Gegenzug nahm der prozentuale Anteil der Jugendämter, welche die Organisation von Weiterbildungsangeboten als konkrete Aufgabe der angestellten Fachberatung angaben, signifikant um 6 Prozentpunkte zu (vgl. Abb. HF-09.3-4 und im Online-Anhang: Tab. HF-09.4.2-1 und HF-09.4.2-2).

Qualifikation der Fachberatung

Weiterhin lassen sich die Qualifizierungsvoraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit einer Fachberatung im Jugendamt sowie die Perspektive der Träger hinsichtlich bereitgestellter Fachberatungen berichten.²²

²² Berücksichtigt wurden Antworten der Jugendämter und Träger, die angaben, in ihrem Bezirk bzw. bei ihrem Träger Fachberatungen anzustellen.

Fachhochschulabschluss als Voraussetzung zur Aufnahme der Tätigkeit als Fachberatung im Jugendamt

Der überwiegende Anteil (87 %) der Befragten aus dem Jugendamt gab im Jahr 2022 an, einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Einstellung einer Fachberatung vorauszusetzen. An weiteren Qualifikationsanforderungen wurden eine fachberatungsbezogene Fort- und Weiterbildung (60 %), Berufserfahrung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld außerhalb der Kindertageseinrichtung (44 %) oder als pädagogische Fachkraft (37 %) genannt. Etwa ein Viertel (22 %) setzte eine vorherige Leitungstätigkeit in einer Kindertageseinrichtung voraus. Ein Vergleich mit den Befunden aus 2020 wird aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten an dieser Stelle nicht vorgenommen. Die entsprechenden Tabellen sind im Online-Anhang nachzuvollziehen (vgl. Tab. HF-

09.4.3-1, HF-09.4.3-2, HF-09.4.3-7 und HF-09.4.3-8 im Online-Anhang).

Für die Aufnahme einer Tätigkeit der Fachberatung beim Träger von Kindertageseinrichtungen ergab sich für das Jahr 2022 ein abweichendes Bild. 60 % der Träger setzen einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Aufnahme einer Fachberatungstätigkeit voraus, bei weiteren 34 % wurde eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau vorausgesetzt. Keine formale berufliche Ausbildung wurde von 6 % der Träger gefordert. Relevanter erscheint den Trägern eine fachberatungsbezogene Fort- oder Weiterbildung, welche von 82 % zur Aufnahme einer Fachberatungstätigkeit vorausgesetzt wurde. Im Hinblick auf strukturelle Merkmale der Träger gaben insbesondere große oder mittelgroße Träger sowie öffentliche und freie konfessionelle Träger an, einen (Fach-)Hochschulabschluss vorauszusetzen. Fachberatungen ohne eine formale berufliche Ausbildung wurden eher bei freien nicht-konfessionellen oder kleinen Trägern angestellt (vgl. Tab. HF-09.4.3-3 bis HF-09.4.3-6 im Online-Anhang).

Fachberatungsschlüssel

Um die Verteilung von Fachberatungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen, wird der sogenannte Fachberatungsschlüssel hinzugezogen. Der Fachberatungsschlüssel beschreibt das rechnerische Verhältnis der Anzahl bzw. der Vollzeitstellen der Fachberatungen zu der Anzahl der Kindertageseinrichtungen. Da es u. U. zu Mehrfachzuständigkeiten von Fachberatung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) kommen kann, stellt der berechnete Fachberatungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen nur eine grobe Annäherung an die Wirklichkeit dar.

Eine Fachberatungsstelle (Vollzeit) im Jugendamt war für deutlich mehr Einrichtungen zuständig als eine beim Träger angestellte Fachberatung

Im Durchschnitt war eine Fachberatung aus dem Jugendamt im Jahr 2022 für etwa 35,8 Kindertageseinrichtungen zuständig. Wenn man die Befunde entlang der Stellenanteile betrachtet, so war eine Vollzeitstelle im Schnitt für 56,9 Ein-

richtungen zuständig. Länderspezifisch rangierten die Werte zwischen 19,0 Einrichtungen pro Fachberatung in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 79,4 Einrichtungen, für die eine Fachberatung in Baden-Württemberg zuständig war. Auf Bundesebene zeigten sich im Jahresvergleich keine signifikanten Änderungen hinsichtlich des Fachberatungsschlüssels (vgl. Tab. HF-09.4.4-1 und HF-09.4.4-4 im Online-Anhang).

Betrachtet man die Fachberatungsschlüssel für Fachberatungen, welche beim Träger angestellt sind, so kommen auf eine Fachberatung im Jahr 2022 durchschnittlich 8,4 Einrichtungen, die sie betreuten. Zwischen den Ländern verteilten sich die Werte zwischen 4,4 in Berlin und 11,8 in Baden-Württemberg. Entlang der Trägerart lagen die Werte bei freien konfessionellen Trägern (12,3 Einrichtungen) über dem Bundesdurchschnitt, während öffentliche (7,7 Einrichtungen) und freie nicht-konfessionelle Träger (6 Einrichtungen) in der Stichprobe deutlich geringere Fachberatungsschlüssel angaben. Darüber hinaus wiesen mittelgroße Träger den niedrigsten Fachberatungsschlüssel auf, im Durchschnitt waren die Fachberatungen hier für 5,5 Einrichtungen zuständig. Im Hinblick auf die Betrachtung von Vollzeitstellen war eine Fachberatung für insgesamt 12,7 Einrichtungen zuständig. Im Vergleich zu 2020 verhielt sich der durchschnittliche Fachberatungsschlüssel pro Person konstant und reduzierte sich bezogen auf Vollzeitstellen leicht. Die Veränderungen sind nicht signifikant und aufgrund der Veränderung der Frage vorsichtig zu interpretieren (vgl. Tab. HF-09.4.4-2, HF-09.4.4-3 und HF-09.4.4-5 im Online-Anhang).

Systematisches Monitoring auf allen Ebenen

Ein regelmäßig stattfindendes Monitoring dient den (Steuerungs-)Akteuren als datenbasierte Wissensgrundlage, um Qualität weiterzuentwickeln und somit gezielt bestimmte Bereiche im System der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sichtbar zu machen und verbessern zu können (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021).

Die ERiK-Surveys 2022 und 2020 ermöglichen es, Aspekte des Qualitätsmonitorings im System der Kindertagesbetreuung aus Sicht der Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen abzubilden.

Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung

Die Existenz eines regelmäßigen Berichtswesens²³ im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2022 von etwa der Hälfte (51 %) der Jugendämter bestätigt und verhielt sich damit im Zweijahresvergleich in Gesamtdeutschland konstant (2020: 48 %).

Regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zur Kindertagesbetreuung weiterhin bei der Hälfte der Jugendämter

Auf der Ebene der Länder variierten im Jahr 2022 die Anteilswerte zwischen 91 % in Sachsen, wo in einem Großteil der Jugendämter ein regelmäßiges Berichtswesen existierte, bis hin zu einem Viertel (24 %) in Rheinland-Pfalz (vgl. Tab. HF-09.5.2-1 und HF-09.5.2-5 im Online-Anhang). Sofern auf Ebene des Jugendamtsbezirks regelmäßig Berichte zur Kindertagesbetreuung angefertigt werden, erfolgt die Veröffentlichung überwiegend (73 %) im Internet, bei etwa der Hälfte der Jugendämter (54 %) erfolgte dies in Papierform. Leichte Veränderungen in den letzten zwei Jahren deuten eine Verschiebung hin zur digitalen Veröffentlichung in den Jugendamtsbezirken an. Jedoch sind die Veränderungen im Zeitvergleich nicht signifikant (vgl. Tab. HF-09.5.2-2 und HF-09.5.2-6 im Online-Anhang).

Etwa zwei Drittel (67 %) der Jugendämter mit einem Berichtswesen im Jahr 2022 veröffentlichen die Berichte jährlich, in 15 bzw. 7 % der Fälle erfolgte dies alle zwei bzw. drei Jahre. Die übrigen 11 % gaben eine Veröffentlichung alle vier Jahre oder seltener an (vgl. Tab. HF-09.5.2-3 im Online-Anhang).²⁴

Vorwiegende Nutzung amtlicher und kommunaler Daten für die Berichterstattung, seltener Daten aus dem Praxisfeld

Der Großteil der Jugendämter stützte sich für die Berichterstattung auf amtliche Statistiken (97 %) sowie zusätzliche Daten auf kommunaler Ebene (94 %). Etwa die Hälfte (55 %) gab die Nutzung von Daten aus Trägerbefragungen an, während Daten aus dem Praxisfeld, wie Elternbefragun-

gen (39 %), Befragungen von Kindertagespflegepersonen (33 %) und von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen (28 %), in geringerem Maße seitens der Jugendämter zur Erstellung der Berichte berücksichtigt wurden. Weitere 7 % gaben den Einbezug von Kinderbefragungsdaten an. Auffällig sind weiterhin die Angaben zur zusätzlichen Nutzung sonstiger Daten in Höhe von bundesweit 65 %. Hier bietet sich für die Zukunft eine differenziertere Abfrage im Rahmen der Jugendamtsbefragungen an. Die Veränderungen in der Angabe der Nutzung einzelner Daten sind im Zweijahresvergleich als nicht signifikant einzuordnen und können anhand der Tabellen im Online-Anhang nachvollzogen werden (vgl. Tab. HF-09.5.2-4 und HF-09.5.2-8 im Online-Anhang).

Beschwerdemanagement

Für eine langfristige Sicherung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote der Kindertagesbetreuung und die bedarfsgerechte Planung von Betreuungsplätzen können Daten aus dem Praxisfeld, wie beispielsweise die Befragung von Eltern, einen sinnvollen Mehrwert liefern. Im Jahr 2022 wurden diese in etwa der Hälfte der teilnehmenden Jugendamtsbezirke bei der Bedarfsplanung berücksichtigt (vgl. Tab. HF-09.2.1-3 im Online-Anhang). Landesgesetzliche Vorgaben zum Miteinbezug von Eltern in die Berichterstattung existieren z. B. in Bayern (Art. 19 Satz 2 BayKiBiG). Laut der ERIK-Surveys werden Elternanliegen z. B. dadurch berücksichtigt, dass sie beim Träger oder beim Jugendamt Beschwerden vortragen können.

Mehr Möglichkeiten zur Beschwerde für Eltern beim Träger

Träger boten im Vergleich zu Jugendämtern im Jahr 2022 eine größere Auswahl an Beschwerdemöglichkeiten an. Der bundesweit überwiegende Anteil der Träger (81 %) stellte den Eltern ein Beschwerdepfach zur Verfügung. Bei den Jugendämtern traf dies auf 71 % zu. Träger boten mit 44 % häufiger regelmäßige Sprechstunden an als Jugendämter (38 %). Darüber hinaus stellten mehr als ein Drittel der Träger (35 %) im Jahr 2022 Diskussionsforen für Eltern bereit, während dies nur in etwa jedem zehnten Jugendamt (9 %) angeboten wurde. Die am seltensten angebotene Option war eine Service-Hotline für Eltern, die von Trä-

²³ Als Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung werden alle Formen der Berichterstattung wie z. B. Bildungsberichte, Sozialberichterstattung, Qualitätsbericht für Kindertageseinrichtungen etc. gefasst.

²⁴ Aufgrund einer Veränderung der Skala ist kein Zweijahresvergleich möglich.

gern in 18 % der Fälle angeboten wurde, im Gegenzug jedoch von beinahe der Hälfte der Jugendämter (44 %) angegeben wurde. Im Hinblick auf die Veränderungen des Angebots von Beschwerdemöglichkeiten für Eltern lassen sich im Zweijahresvergleich Entwicklungen feststellen, welche aufgrund einer Frageanpassung vorsichtig interpretiert werden sollten: Im Jahr 2020 bot ein Viertel (25 %) der Jugendämter eine Service-Hotline an. Statistisch signifikant erhöhte sich dieses Angebot im Jahr 2022 auf fast das Doppelte an Jugendämtern (44 %). Zusätzlich erweiterten die Jugendämter ihr Angebot deutlich, indem sie im Jahr 2022 signifikant häufiger ein Beschwerdepfach zur Verfügung stellten. Hier stieg der Anteil von 40 % auf beinahe drei Viertel der Jugendämter (71 %) an. Das Angebot regelmäßiger Sprechstunden stieg um etwa 6 Prozentpunkte auf 38 % an. Ähnlich verhält es sich bei den Trägern: Auch sie erweiterten ihr Angebotsspektrum statistisch bedeutsam. Die Installation von Beschwerdepfächern nahm um 13 Prozentpunkte zu und das Angebot einer Service-Hotline um 8 Prozentpunkte. Darüber hinaus stieg bundesweit auch der Anteil an Trägern, die Diskussionsforen für Eltern einführten, um 7 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-09.5.1-1 bis HF-09.5.1-4 im Online-Anhang).

HF-09.4 Zusammenfassung

Die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsprozessen im Feld der FBBE erfordert eine kohärente Steuerungspraxis, welche sowohl die dezentralen Zuständigkeitsbereiche der beteiligten Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen des Systems berücksichtigt als auch die Bandbreite an Themen und die entsprechende Verantwortung der beteiligten Akteure im lokalen Kontext im Blick behält. Im Rahmen des Handlungsfeldes *Verbesserung der Steuerung des Systems* werden ausgewählte strukturelle und organisatorische Aspekte der Akteursgruppen, die für die Steuerung im System Verantwortung tragen, im Zeitvergleich beobachtet. Entlang der strukturellen Grundinformationen und der fünf Berichtsindikatoren lassen sich für das Jahr 2022 ausgewählte Befunde nachzeichnen:

- › Die 574 Jugendämter in Deutschland orientieren sich am lokalen Bedarf des jeweiligen Be-

zirks und weisen per se unterschiedliche Organisationsstrukturen aus. Während im Jahr 2022 etwa 39 % der Jugendämter eine Doppelfunktion, d. h. öffentlicher Träger der freien Jugendhilfe und Träger von Kindertageseinrichtungen, einnahm, lag die hauptsächliche Zuständigkeit der Jugendämter in den Bereichen der Bedarfsplanung, der Fachaufsicht öffentlicher Kindertageseinrichtungen sowie in der Qualitätssicherung der Betreuungsangebote. Die Trägerlandschaft insgesamt zeichnete sich auch 2022 durch eine heterogene und länderspezifische Vielfalt aus.

- › *Netzwerke und Kooperationen* sind im Feld auf verschiedenen Ebenen strukturell verankert. Von einem Großteil der Jugendämter wurden im Jahr 2022 regelmäßige Treffen für Träger, aber auch für Leitungen organisiert. Drei Viertel der Träger sind in Netzwerken, beispielsweise durch den Anschluss an einen Dachverband, organisiert. Träger schätzen die Zusammenarbeit mit den Leitungen deutlich positiver ein als andersrum.
- › Die *lokale Angebotsplanung* hebt die Gesamtverantwortung der Jugendämter im Rahmen des Ausbaus der FBBE-Angebote auf Bezirksebene hervor. In mehr als 78 % der Jugendamtsbezirke wurde im Jahr 2022 eine regelmäßige Bedarfsplanung durchgeführt. Jugendämter ermittelten den Bedarf in erster Linie in Absprache mit den Kommunen, dem Jugendhilfeausschuss und mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Parameter (z. B. Bevölkerungsentwicklung, sozialräumliche Faktoren). Die Planung eines weiteren Ausbaus an Betreuungsplätzen setzte sich 2022 insbesondere hinsichtlich ganztägiger Angebote für alle Altersgruppen fort.
- › Im Fokus konkreter *Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Qualität* in den Kindertageseinrichtungen stehen die Vorgaben und Unterstützungsleistungen vonseiten der Träger. Hier zeigte sich auch für das Jahr 2022 eine heterogene Umsetzungspraxis auf Einrichtungsebene, welche einerseits aus oftmals weichen Vorgaben auf Länder- und lokaler Ebene und Verantwortungsdelegation, andererseits aus trägerinternen Entscheidungen resultiert. Insgesamt strebte ein Drittel der Jugendämter 2022 eine gemeinsame Qualitäts-

vereinbarung mit den Trägern an. In der Tendenz gaben Träger eher interne als externe Evaluation vor, vor allem aber legten sie Wert auf die Befragung der Eltern im Hinblick auf Qualitätsentwicklung. Im Jahr 2022 unterstützten Träger ihre Leitungen und Einrichtungs-teams mitunter durch regelmäßige Supervisionen oder Team-Fortbildungen. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildung sind deutliche Rückgänge hinsichtlich Trägervorgaben zu beobachten.

- › Der Bereich der *Fachberatung* stellt nach wie vor ein wenig reguliertes und vielfältiges Arbeitsfeld dar. Es zeigten sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Verortung der Fachberatung, des Aufgabenspektrums sowie der Qualifikationsanforderungen zur Aufnahme einer Tätigkeit. Träger stellten ihren Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 eher Fachberatungen aus dem Jugendamt oder von (Dach-)Verbänden zur Verfügung. Ein Viertel der Träger konnte eine eigene Fachberatung anbieten. Hinsichtlich des gewünschten Qualifizierungsniveaus zur Aufnahme einer Fachberatungstätigkeit unterschieden sich die Vorgaben der Jugendämter von denen der Träger. Zudem war im Jahr 2022 eine im Jugendamt angestellte Fachberatung für deutlich mehr Einrichtungen zuständig als eine beim Träger angestellte Fachberatung.
- › Ein regelmäßiges *Monitoring auf allen Ebenen* kann durch die systematische und langfristige Sammlung systemrelevanter Daten gesichert werden. Eine regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zur Kindertagesbetreuung erfolgt bei der Hälfte der Jugendämter, wobei für die Berichterstattung vorwiegend amtliche und kommunale Daten und seltener Daten aus dem Praxisfeld genutzt wurden. Bezogen auf das Beschwerdemanagement für den Bereich der FBBE bestanden für Eltern mehr Möglichkeiten einer Beschwerde beim Träger, seltener beim Jugendamt. Dennoch erhöhte sich das Angebot an Service-Hotlines und Postfächern im Jugendamt deutlich.

Das Monitoring bietet eine wertvolle Möglichkeit, Steuerungsmechanismen im Feld der Kindertagesbetreuung zu identifizieren. Damit gibt es Bund und Ländern Informationen an die Hand, trotz der sich stetig wandelnden Anforderungen passgenaue Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steuerung in der FBBE zu ergreifen. Es gilt daher, das Feld und die Steuerungsmechanismen kontinuierlich zu beobachten, um Veränderungen, Entwicklungen und konkrete Stellschrauben innerhalb der jeweiligen Länder zeitnah zu identifizieren. Dazu sollten künftig insbesondere die Landesregelungen miteinbezogen werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Vorgehensweisen gewährleistet eine effektive Anpassung an neue Gegebenheiten und sorgt dafür, dass relevante Maßnahmen ergriffen werden können, um den Bedürfnissen und Anforderungen im Feld gerecht zu werden.

Im Rahmen der Jugendamtsbefragungen sollte auch weiterhin der Beobachtungsschwerpunkt auf lokaler Ebene liegen, insbesondere in Bezug auf die Verantwortung für die Systemsteuerung. Dazu gehört die Festlegung von Richtlinien, die Koordination von Zuständigkeiten, die Planung des Ausbaus der FBBE sowie die strategische Organisation der Fachberatung. Weiterhin sollte die Rolle der Träger und Einrichtungen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung qualitätsfördernder Aktivitäten und Maßnahmen sowie Umsetzung etwaiger Vorgaben (wie z. B. Evaluation) in den Einrichtungen im Blick behalten werden. Dabei sollte auch die Frage der Trägerqualität (z. B. hinsichtlich Fachlichkeit, Ressourcen, Finanzierung, Organisationssysteme, Personal etc.) Berücksichtigung finden. Im Rahmen der bevorstehenden Erhebungen im Jahr 2024 eröffnet sich die Möglichkeit, längerfristige Entwicklungen mithilfe von Trendanalysen nachzuzeichnen. Diese leisten einen bedeutenden Beitrag zum Monitoring und ermöglichen eine umfassendere Beurteilung der Entwicklung. Durch die Berücksichtigung von langfristigen Trends können fundierte Schlussfolgerungen und Prognosen abgeleitet werden, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertageseinrichtungen zu planen und umzusetzen.

Literatur

- Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora (2018): Zwischen Aufbruch, Rückschritt und Stagnation. Entwicklung von Fachberatung und berufspolitische Einordnung. In: Alsago, Elke/Karsten, Maria-Eleonora/May, Michael/Preissing, Christa (Hrsg.): Fachberatung im Aufbruch. Verortung, Herausforderungen, Empfehlungen. Freiburg/Basel/Wien, S. 36–48
- Altgeld, Karin/Stöbe-Blossey, Sybille (2010): Die Trägerqualität und die Beschäftigungs- und Organisationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. In: Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung. Wiesbaden, S. 195–211
- Blatter, Kristine (2021): Die Rolle der Träger bei der Qualitätsentwicklung im System der frühen Bildung. München
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Berlin
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- Frank, Carola (2021): Organisation und Praxis von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dissertation. München
- Fthenakis, Wassilios E./Hanssen, Kirsten/Oberhuemer, Pamela/Schreyer, Inge (Hrsg.) (2003): Träger zeigen Profil. Qualitäts-handbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Basel/Berlin
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexler, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Pachner, Theresia/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Tursun, Nadira/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2023b): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Geiger, Kristina (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien, Bd. 32. München
- Hegemann, Ulrike/Ulrich, Lisa (2021): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 203–220
- Hense, Margarita (Hrsg.) (2010): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Göttingen
- Kaiser, Anna-Katharina/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2020): Steuerung der Qualität oder Qualität der Steuerung? Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung in den Bundesländern. München
- Kaiser, Anna-Katharina/Lipowski, Hilke/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2022): Aufgabenprofile und Handlungsmodi von Fachberaterinnen und Fachberatern. Berufliches Handeln zwischen Personen- und Organisationsbezug. München
- Klug, Christina/Ziesmann, Tim/Wallušek, Norina/Maron, Julian (2023): ERIK-Länderberichte III zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Kuger, Susanne/Becker, Birgit/Spieß, C. Katharina (2020): Pädagogische Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen – Deskription eines pädagogischen Instruments. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 23. Jg., H. 3, S. 509–537
- Kunkel, Peter-Christian/Kepert, Jan/Pattar, Andreas Kurt (Hrsg.) (2022): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe: Lehr- und Praxiskommentar. 8. Aufl. Baden-Baden
- Leygraf, Jan (2013): Fachberatung in Deutschland. Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien. Bd. 20. München
- Meiner-Teubner, Christiane/Ulrich, Lisa/Schacht, Diana D./Buchmann, Janette (2023): Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 1, S. 11–16
- Merchel, Joachim (2003): Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/München
- Mühlmann, Thomas (2022): Die neue Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 3, S. 23–27

- Preissing, Christa/Berry, Gabriele/Gerszonowicz, Eveline (2016): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Expertise. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 253–315
- Preuß, Melina/Ulrich, Lisa (2022): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 185–199
- Preuß, Melina/Ulrich, Lisa (2023): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. Fortschreibung der allgemeinen Strukturdaten und Vertiefungsanalyse zur Evaluation als Steuerungsinstrument. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 265–290
- Riedel, Birgit/Geiger, Kristina/Otremba, Katrin/Dingfelder, Julianne (2022): Eine neue Generation von Kita-Trägern. Herausforderungen und Chancen für Qualität und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. München
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Rückert, Silvia (2011): Herausforderung Kindergarten – Kindertagenträger und ihre Einrichtung. Trägeraufgaben und Trägerstrukturen im Wandel. Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat. Bd. 20. Münster
- Stöbe-Blossey, Sybille (2021): Qualitätspolitik für die Kindertagesbetreuung: Governance-Strukturen in den Bundesländern. Duisburg
- Strätz, Rainer (2019): Teil II. Rahmenbedingungen & Aufgabenschwerpunkte. Qualität im System der Tageseinrichtungen für Kinder auf Bundes- und Länderebene. Aufgaben der Länder. In: Strätz, Rainer (Hrsg.): Das große Handbuch Qualitätsmanagement in der Kita. Köln, S. 41–65
- WalluBek, Norina/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Meiner-Teubner, Christiane (2022): Kitas im Trägervergleich. Eine vergleichende Analyse mit Fokus auf Kitas der katholischen Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, AWO und des DRK. Dortmund
- Working Group on Early Childhood Education and Care (2022): Monitoring and evaluating quality of early childhood education and care in europe. Background note. Brüssel
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Müller, Ulrike/Tiedemann, Catherine (2022): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München
- Ziesmann, Tim/Tiedemann, Catherine/Hoang, Tony/Peterle, Christopher/Jähnert, Alexandra (2023): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. München